

GOODWE-Beschränkte Garantie für Wechselrichtersysteme (für Europa)

ÜBERBLICK

Vorbehaltlich der unten aufgeführten Ausschlüsse und Einschränkungen gewährt GoodWe Technologies Co., Ltd. (im Folgenden als GOODWE bezeichnet) für das von GOODWE gelieferte Produkt eine *beschränkte Garantie gegen Herstellungs- und Materialfehler für einen Zeitraum von

1. 5 Jahre für netzgekoppelte Wechselrichter, einschließlich: NS, SS, XS, XS Plus+, XS G3, DNS, DNS G3, DS, DSS, DT, SDT, SDT G2, SDT G2 Plus+, SDT G3, LVDT, MS, MS G3, SMT, LVSMT, MT, MT G2, LVMT, HT, GT, UT sowie Hybrid-Wechselrichter, darunter: ES, ES G2, ESA, EM, ET, ET Plus+, ET 15k-30k, ET 40k-50k, ET G2, EH, EH Plus+, EHR, BH, BP, BT, SBP, SBP G2, ETC, BTC und PCS;
2. 25 Jahre für den RSD 2.0-Empfänger und 10 Jahre für den RSD 2.0-Sender-PLC;
3. 5 Jahre für Zubehörprodukte einschließlich STS;
4. 2 Jahre für Zubehörprodukte, einschließlich der Serien WiFi-Modul, LAN-Modul, WiFi/LAN-Kit, 4G-Modul, Homekit, SEC, SCB, SCU, EzMeter, C&I-Zähler, Smart Meter, EzConverter, EzLogger, EzLogger Pro und EzLink;

ab dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte:

1. dem Datum, an dem das Produkt erstmals installiert wurde; kann der Kunde keinen ausreichenden Nachweis über das Installationsdatum erbringen, gilt das Datum des Produktversands durch GOODWE;
2. 12 Monate nach dem Herstellungsdatum;
(im Folgenden als „Garantiezeitraum“ bezeichnet).

WIE MAN EINEN ANSPRUCH IM RAHMEN DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE VON GOODWE GELTEND MACHT

Wenn der Anspruchsteller einen Garantieanspruch geltend machen möchte, sollte er sich an den lokalen Händler wenden, bei dem das Produkt gekauft wurde, oder an den Installateur, der den Wechselrichter installiert hat. Falls der Anspruchsteller von diesen keinen Service erhalten konnte oder mit deren Service NICHT zufrieden war, kann er seine Serviceanfrage eskalieren, indem er ein Service-Ticket erstellt und einen Anspruch bei GOODWE über <https://goodwetechnology.zendesk.com/hc/en-gb> geltend macht

Bitte beachten Sie: Um einen freundlichen und zeitnahen Service zu gewährleisten, arbeitet GOODWE mit mehreren Händlern und Installateuren auf der ganzen Welt zusammen. Bitte betrachten Sie diese daher als die standardmäßigen Servicekanäle von GOODWE und nutzen Sie diese Kanäle, um Ihren Garantieanspruch geltend zu machen; GOODWE unterstützt und überprüft diese Servicekanäle, um einen guten Service für die Kunden sicherzustellen.

Bitte halten Sie die folgenden Informationen bereit, da diese bei der Kontaktaufnahme mit dem lokalen Vertriebspartner erforderlich sein können.

1. Kontaktdaten des Antragstellers, einschließlich Name der Person, Name des Unternehmens, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Lieferadresse.
2. Informationen zu allen defekten Produkten, einschließlich Produktmodell(en), Seriennummer(n), Installationsdatum und Datum, an dem der Fehler erstmals auftrat. Der Anspruchsteller muss den Anspruch im Rahmen dieser beschränkten Garantie gegenüber GOODWE innerhalb der Garantiezeit spätestens 1 Monat nach dem Datum geltend machen, an dem der Defekt erstmals auftrat; andernfalls erlöschen die Rechte aus dieser beschränkten Garantie.
3. Installationsdaten, einschließlich Marke, Modell und Anzahl der PV-Module; handelt es sich bei dem defekten Produkt um ein Energiespeichersystem, sind zudem Marke und Modell der Batterien anzugeben.
4. Fehlermeldung auf dem LCD-Bildschirm (falls zutreffend) und zusätzliche Informationen zum Fehler/zur Störung.
5. Beschreibung der vor dem Ausfall ergriffenen Maßnahmen und detaillierte Informationen zu früheren Ansprüchen (falls zutreffend). GOODWE kann eine Vor-Ort-Inspektion veranlassen, um die Ursache der Fehler zu ermitteln. Der Anspruchsteller ist dafür verantwortlich, einem Techniker von GOODWE oder einem autorisierten Drittunternehmen Zugang zu gewähren, einen Termin zu vereinbaren und die Sicherheit der Inspektion zu gewährleisten. GOODWE behält sich das Recht vor, den Standort nicht zu betreten, sollte der GOODWE-Techniker dies als unsicher erachten.

ABHILFE

Wird innerhalb der Gewährleistungsfrist ein Gewährleistungsanspruch geltend gemacht und festgestellt, dass das Produkt einen Mangel aufweist, der unter die beschränkte Gewährleistung fällt, entscheidet GOODWE nach eigenem Ermessen, ob der Herstellungs- oder Materialfehler behoben wird durch:

1. Behebung des Problems durch Änderungen an der Konfiguration oder ein Software-Update oder
2. das Produkt mit Ersatzteilen repariert
3. Austausch des Produkts gegen ein brandneues oder generalüberholtes Produkt, das jedoch mindestens funktional dem Originalprodukt entspricht, oder gegen ein aktualisiertes Modell, das entweder funktional dem Originalprodukt entspricht oder diesem funktional überlegen ist. Wird das Gerät innerhalb der Garantiezeit ausgetauscht, geht die verbleibende Garantiezeit automatisch auf das ausgetauschte Gerät über. Beträgt die verbleibende Garantiezeit nach dem Austausch weniger als ein Jahr, wird sie auf eine volle einjährige Garantie verlängert. Für jeden einzelnen Wechsel eines Wechselrichters muss der Antragsteller die erforderlichen Informationen zusammenstellen und den RMA-Bericht (unter Verwendung der RMA-Vorlage von GOODWE) an GOODWE senden, um den RMA-Antrag zu bestätigen, bevor der Wechselrichter ausgetauscht wird. Der RMA-Bericht sollte innerhalb eines Monats nach Festlegung der Lösung an GOODWE gesendet werden; andernfalls betrachtet GOODWE dies als Verzicht auf das Recht, einen Garantieanspruch geltend zu machen.

Wurde das Problem durch eine fehlerhafte Installation verursacht, behält sich GOODWE das Recht vor, den ursprünglichen Installateur zu kontaktieren und ihn aufzufordern, eine Lösung zur Behebung des Problems bereitzustellen, bevor GOODWE eingreift, und kann dem ursprünglichen Installateur die daraus resultierenden Kosten in Rechnung stellen, falls dieser keine angemessene Lösung zur Behebung des Problems bereitstellt.

Alle Teile des Produkts oder anderer Geräte, die GOODWE ersetzt, gehen in das Eigentum von GOODWE über. Sollte sich herausstellen, dass das Produkt nicht unter diese beschränkte Garantie fällt, behält sich GOODWE das Recht vor, eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. Bei der Reparatur oder dem Austausch des Produkts kann GOODWE neue, neuwertige oder generalüberholte Produkte verwenden.

WAS IST ABGEDECKT UND WAS NICHT?

Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Kunden besteht, deckt die eingeschränkte Garantie von GOODWE nur die Kosten für das Hardware-Material ab, das erforderlich ist, um das Gerät wieder funktionsfähig zu machen.

Transportkosten: In bestimmten Regionen übernimmt GOODWE die Kosten für den Hin- und Rücktransport per normalem Landtransport bis zu einem Gesamtbetrag (bitte kontaktieren Sie GOODWE bezüglich des Tarifs) pro Fall. Der Antragsteller muss alle darüber hinausgehenden Kosten oder Kosten, die durch die Nutzung einer anderen Transportart entstehen, selbst tragen. In einigen Fällen muss der Antragsteller die Rücksendung des angeblich defekten Produkts an GOODWE organisieren und sollte den Versandtermin im Voraus mit GOODWE abstimmen. Da die Produkte in einem angemessenen Zustand verpackt werden müssen, empfiehlt GOODWE die Verwendung von Verpackungsmaterial, das der Größe der Produktverpackung zum Zeitpunkt des Kaufs entspricht. Wird das angeblich defekte Produkt nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Ersatzgeräts durch den Antragsteller zurückgesandt oder wird nach Überprüfung des zurückgesandten Produkts kein Herstellungs- oder Materialfehler festgestellt, der die Fehlfunktion verursacht hat, stellt GOODWE dem Antragsteller das Ersatzgerät zuzüglich der Liefer- und damit verbundenen Servicegebühren in Rechnung.

Kosten für Vor-Ort-Service: In bestimmten Regionen oder Geschäftsfällen kann GOODWE nach eigenem Ermessen beschließen, dem Anspruchsteller oder dem lokalen Installateur/Elektriker einen Rabatt (bitte kontaktieren Sie GOODWE bezüglich des Satzes) anzubieten, um die Kosten für den Vor-Ort-Service unter den folgenden Bedingungen zu decken:

1. Der Rabatt gilt AUSSCHLIESSLICH für die Partei, die den Vor-Ort-Service für das angeblich defekte Produkt durchgeführt hat.
2. Das angeblich defekte Produkt wurde an GOODWE zurückgesandt und nach Prüfung und Inspektion durch GOODWE als verarbeitungs- oder materialfehlerhaft eingestuft.
3. Der Antragsteller muss sich vor dem Vor-Ort-Besuch zur Genehmigung an GOODWE wenden. Befindet sich der Standort in einer abgelegenen Gegend oder kann der Installateur nicht vor Ort sein, empfiehlt GOODWE dem Antragsteller, einen lokalen Elektriker mit der Durchführung des Vor-Ort-Service zu beauftragen.
4. Der Service-Rabatt muss innerhalb von 2 Monaten nach dem Datum geltend gemacht werden, an dem der Vor-Ort-Service von GOODWE genehmigt wurde.

Alle sonstigen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entschädigungen für direkte oder indirekte Schäden, die durch das defekte Gerät oder andere Komponenten der PV-Anlage entstehen, oder für den Verlust von während der Ausfallzeit des Produkts erzeugter elektrischer Energie, sind NICHT durch die beschränkte Garantie von GOODWE abgedeckt.

GARANTIEAUSNAHMEN

Die beschränkte Garantie gilt ausschließlich für Herstellungs- und Materialfehler, die die Funktionsfähigkeit des Produkts während der Garantiezeit beeinträchtigen. Bitte beachten Sie, dass von der beschränkten Garantie von GOODWE NICHT abgedeckt sind: Produktfehler, die durch andere Faktoren verursacht wurden, die nicht mit einer mangelnden Produktqualität aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers zusammenhängen, zum Beispiel

1. Normaler Verschleiß.
2. Mängel aufgrund von Installation, Betrieb oder Wartung, die entgegen den Anweisungen von GOODWE durchgeführt wurden, z. B. unzureichende Isolierung durch ein defektes DC-Kabel, DC-Kabel, das nicht mit dem mitgelieferten PV-Stecker und den Klemmen angeschlossen wurde (bitte beachten Sie die Installations-, Betriebs- und Wartungsanleitung von GOODWE für die korrekte Handhabung).
3. Mängel, die durch Demontage, Modifikationen, Produktänderungen, Konstruktionsänderungen, Reparaturen oder den Austausch von Teilen verursacht wurden. Ausgenommen hiervon sind Mängel, die infolge einer von GOODWE auf der Grundlage dieser beschränkten Garantie durchgeführten oder in Auftrag gegebenen Mängelbehebung auftreten.
4. Mängel, die durch unvorhergesehene Umstände, menschliches Verschulden oder Fälle höherer Gewalt verursacht wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unwetter, Überschwemmungen, Überspannung, Schädlingsbefall, unsachgemäße Handhabung, Missbrauch, Nachlässigkeit, Feuer, Wasser, Blitzschlag oder andere Naturereignisse.
5. Bei Produkten, die mit einem SPD-Modul ausgestattet sind, kann das SPD den Wechselrichter nicht schützen, wenn der Blitzschlag außerhalb des Schutzbereichs des SPDs liegt; die eingeschränkte Garantie von GOODWE deckt daher KEINE durch einen solchen Blitzschlag verursachten Produktschäden ab.
6. Die beschränkte Garantie gilt nicht für Zusatzkomponenten (d. h. Kabel, Leistungsschalter, Sicherungen, Drähte und Steckverbinder).
7. Vandalismus, Gravuren, Etiketten, irreversible Markierungen oder Verunreinigungen oder Diebstahl.
8. Verwendung, die nicht den Sicherheitsvorschriften (VDE, IEC usw.) entspricht.
9. Rost am Gehäuse des Geräts, der durch raue Umgebungsbedingungen verursacht wurde. Defekte, die durch den Einsatz an Meeresküsten/in Salzwasser oder anderen aggressiven Umgebungen oder Umgebungsbedingungen ohne vorherige schriftliche Bestätigung/Genehmigung durch GOODWE vor der Installation verursacht wurden.
10. Defekte, die durch Unfälle und äußere Einflüsse verursacht wurden.

11. Defekte aufgrund der Kombination des GOODWE-Speicherprodukts mit einem Blei-Säure-Akku oder einem anderen Lithium-Akku, der nicht in unserer Liste kompatibler Akkus aufgeführt ist. Eine detaillierte Liste kompatibler Akkus finden Sie unter dem folgenden Link:
https://en.goodwe.com/Ftp/EN/Downloads/User%20Manual/GW_Approved%20Battery%20Options%20Statement-EN.pdf
12. Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Batteriehersteller besteht, liegt es bei allen Batteriepacks, die NICHT in unserer „APPROVED BATTERY OPTIONS STATEMENT“ aufgeführt sind, aber den Kompatibilitätstest mit dem GOODWE-Wechselrichter bestanden haben, in der Verantwortung des Installateurs/Systemintegrators, die Batteriesicherheit sowie die Systemleistung und -zuverlässigkeit zu überprüfen. GOODWE garantiert, dass der Wechselrichter frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, sodass er zum Zeitpunkt der Lieferung für den Betrieb innerhalb der Garantiezeit unter normalen Betriebsbedingungen bei ordnungsgemäßer Wartung und rechtzeitiger Erneuerung von Verschleißteilen geeignet ist. GOODWE übernimmt jedoch keine Haftung für Systemstörungen und daraus resultierende Verluste oder Schäden jeglicher Art.
13. Bitte beachten Sie außerdem, dass Mängel, die GOODWE nach Ablauf der begrenzten Garantiezeit oder – falls eine Garantieverlängerung erworben wurde – nach Ablauf der verlängerten Garantiezeit gemeldet werden oder die GOODWE nicht innerhalb der Garantiezeit innerhalb eines Monats nach ihrem ersten Auftreten gemeldet werden, nicht unter die begrenzte Garantie von GOODWE fallen.
14. Um Schwachstellen in der Firmware zu beheben und potenzielle Risiken zu beseitigen, wird GOODWE einen Service für Fern-Upgrades der Firmware anbieten, um die Leistung unserer Produkte zu verbessern. GOODWE empfiehlt dem Kunden dringend, die GOODWE-Produkte mit unserem Smart Energy Management System (SEMS)-Portal zu verbinden oder uns Zugriff auf den Fern-Upgrade-Pfad des Überwachungssystems eines Drittanbieters zu gewähren. Bitte beachten Sie, dass für den Fall, dass GOODWE das Fern-Upgrade nicht durchführen kann, weil der Kunde GOODWE die oben genannte Verbindung oder den Zugang nicht zur Verfügung gestellt hat, der Kunde allein für die nachteiligen oder negativen Folgen im Zusammenhang mit solchen Schwachstellen und Risiken haftet und die beschränkte Garantie von GOODWE möglicherweise nicht gilt.
15. Bitte beachten Sie, dass bei der Verwendung von GOODWE-Produkten als Leistungsbegrenzungslösung das Handbuch der Leistungsbegrenzungsprodukte vorab gelesen werden muss, um sicherzustellen, dass das Funktionsprinzip der Leistungsbegrenzung vollständig verstanden wurde. Es muss klar sein, dass im tatsächlichen Betrieb weiterhin eine geringe Menge an Strom ins Stromnetz eingespeist werden kann, was mit der aktuellen technischen Lösung der GOODWE-Leistungsbegrenzungsprodukte nicht vollständig vermieden werden kann. Alle Photovoltaikanlagen, in denen GOODWE-Produkte verwendet wurden, müssen der zuständigen lokalen Behörde mit der entsprechenden Zuständigkeit gemeldet werden. Sollten die Photovoltaikanlagen eine solche Verwendung nicht melden, haftet GOODWE nicht für Risiken und Strafen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der nicht gemeldeten oder unbefugten Verwendung von GOODWE-Produkten ergeben. Für den Fall, dass die Photovoltaikanlagen die Verwendung von GOODWE-Produkten gemeldet haben, übersteigt die Haftung von GOODWE nicht den Gesamtbetrag der Bestellung der betreffenden Produkte.

FÄLLE AUSSERHALB DER GARANTIE

Mängel, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gemeldet werden oder zwar innerhalb der Gewährleistungsfrist gemeldet werden, aber unter die oben aufgeführten Ausnahmen fallen oder keine Herstellungs- oder Materialfehler darstellen, die die Funktionalität des Produkts beeinträchtigen, werden von GOODWE als Fälle außerhalb der Gewährleistung bezeichnet. Gleiches gilt, wenn der Mangel GOODWE später als 1 Monat nach dem Datum des ersten Auftretens des Mangels gemeldet wurde. Für alle Fälle außerhalb der Garantie kann GOODWE dem Kunden Vor-Ort-Servicegebühren, Kosten für Ersatzteile, Arbeitskosten und Logistikgebühren in Rechnung stellen, die Folgendes umfassen können:

1. Vor-Ort-Servicegebühr: Kosten für Anfahrt und Zeitaufwand des Technikers für die Erbringung des Vor-Ort-Services sowie Arbeitskosten für den Techniker, der das fehlerhafte Produkt repariert, wartet, installiert (Hardware oder Software) und debuggt.
2. Kosten für Ersatzteile/Materialien: Kosten für Ersatzteile/Materialien (einschließlich etwaiger Versand- und Verwaltungsgebühren).
3. Logistikgebühr: Kosten für die Lieferung und sonstige Aufwendungen, die entstehen, wenn defekte Produkte vom Nutzer an GOODWE gesendet werden und/oder reparierte Produkte von GOODWE an den Nutzer gesendet werden.

OPTIONEN ZUR GARANTIEVERLÄNGERUNG

Zusätzlich zu der standardmäßig mit den Wechselrichterprodukten gelieferten 5-jährigen beschränkten Garantie bietet GOODWE Garantieverlängerungsoptionen für alle Wechselrichter an, die über autorisierte Vertriebskanäle erworben wurden.

Eine Garantieverlängerung der beschränkten Garantie (einige davon sind möglicherweise für Hybridmodelle NICHT verfügbar) kann bei den autorisierten Händlern von GOODWE oder über unseren Online-Kaufkanal (bitte besuchen Sie <https://warranty.semsportal.com/>) für jeden Wechselrichter unter den folgenden Bedingungen erworben werden:

1. Für alle Hybrid-Wechselrichter und netzgekoppelten Wechselrichter mit einer Leistung von 25 kW und mehr: innerhalb von 12 Monaten ab Herstellungsdatum des Wechselrichters (oder 6 Monaten ab dem Datum der ersten Installation).
2. Für netzgekoppelte Wechselrichter mit einer Leistung unter 25 kW: innerhalb von 30 Monaten ab Herstellungsdatum des Wechselrichters (oder 6 Monaten ab dem Datum der ersten Installation).

Darüber hinaus wird die beschränkte Garantie für alle Wechselrichterprodukte, die alle folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllen, automatisch auf 10 Jahre verlängert:

1. Wechselrichter der Serien XS, XS Plus+, XS G3, DNS, DNS G3, SDT, SDT G2, SDT G2 Plus+, SDT G3, MS und MS G3.
 - a) Die Nennleistung des Wechselrichters darf 20 kW nicht überschreiten.
 - b) Der Wechselrichter muss mit dem GOODWE SEMS-Portal verbunden sein und die Stromerzeugungsdaten müssen erfolgreich auf den GOODWE-Server hochgeladen worden sein.
 - c) Der Wechselrichter verfügt standardmäßig über eine 5-jährige beschränkte Garantie.
 - d) Der Wechselrichter muss von einem Installateur installiert worden sein, der als GOODWE PLUS+-Installateur in einem der EU-Länder, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz oder in Norwegen qualifiziert ist.
2. Wechselrichterprodukte der Serien EM, ES, SBP, ES G2, ET PLUS+, ET PLUS+ (16A), ET 5-10 kW, ET 15-30 kW, ET 40-50 kW, ET G2 und EH; Zubehörprodukte der STS-Serie.
 - a) Der Wechselrichter sollte mit einer GOODWE Lynx Home U-, Lynx Home F-, Lynx Home F PLUS+, Lynx D- oder Lynx C-Batterie betrieben werden.
 - b) Die Batterien Lynx Home U, Lynx Home F, Lynx Home F PLUS+, Lynx D oder Lynx C sollten zwischen dem 15. Mai 2023 und dem 31. Dezember 2025 zum ersten Mal in Betrieb genommen werden.
 - c) Der Wechselrichter muss mit der GOODWE SEMS+ App verbunden sein und die Stromerzeugungsdaten müssen erfolgreich auf den GOODWE-Server hochgeladen worden sein.
 - d) Der Wechselrichter muss von einem als GOODWE PLUS+-Installateur qualifizierten Fachmann in einem der EU-Länder, im Vereinigten Königreich, in der Schweiz oder in Norwegen installiert worden sein.
 - e) Der Wechselrichter muss nach dem 1. Januar 2021 hergestellt worden sein.
 - f) Die Registrierung der Seriennummern des Wechselrichters und der Batterien muss über den folgenden Link erfolgen: <https://10year-warranty.semsportal.com/#/>
 - g) Die zusätzliche 5-jährige beschränkte Garantie tritt mit Ablauf der standardmäßigen 5-jährigen Wechselrichtergarantie in Kraft und ist nicht mit separat erworbenen Garantieverlängerungen kumulierbar.

Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen GOODWE und dem Kunden besteht, deckt die erweiterte beschränkte Garantie nur die Kosten für das Hardware-Material ab, das erforderlich ist, um das Gerät aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers wieder in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen. Ausgeschlossen sind alle Transportkosten für den Hin- und Rückversand sowie Arbeitskosten für den Austausch oder den Vor-Ort-Service. Alle sonstigen Kosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entschädigungen für direkte oder indirekte Schäden, die durch das defekte Gerät oder andere Komponenten der PV-Anlage entstehen, oder für den Verlust von während der Ausfallzeit des Produkts erzeugter elektrischer Energie, sind NICHT durch die Garantieverlängerungsoptionen von GOODWE abgedeckt. Im Übrigen gelten die in diesem Dokument dargelegten Garantiebedingungen entsprechend für Garantieverlängerungen.

GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Bedingungen der eingeschränkten Garantie von GOODWE gelten nur für Geräte, die ursprünglich über von GOODWE autorisierte Vertriebskanäle erworben und an einem Bestimmungsort innerhalb der Länder der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, Norwegens und der Schweiz installiert wurden, sofern zwischen GOODWE und dem direkten Käufer keine gesondert vereinbarten Garantiebedingungen bestehen. Für alle Geräte, die für ein Land/eine Region verkauft, aber in einem anderen Land/einer anderen Region installiert werden, erlischt die Garantie, wenn GOODWE vor der Installation keine schriftliche Bestätigung/Genehmigung erteilt hat.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG VON GOODWE

Dies ist der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Endnutzers gegenüber GOODWE und die einzige und ausschließliche Haftung von GOODWE in Bezug auf Produktmängel. Diese beschränkte Garantie ersetzt alle anderen Garantien und Haftungen von GOODWE, seien sie mündlich, schriftlich, (nicht zwingend vorgeschrieben) gesetzlich, vertraglich, deliktisch oder anderweitig, einschließlich, ohne Einschränkung und soweit nach geltendem Recht zulässig, aller stillschweigenden Zusicherungen, Garantien oder sonstigen Bedingungen hinsichtlich zufriedenstellender Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Diese beschränkte Garantie schließt jedoch Ihre gesetzlichen (gesetzlichen) Rechte nach den geltenden nationalen Gesetzen weder aus noch beschränkt sie diese. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, übernimmt GOODWE keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder die Verfälschung von Daten, für entgangenen Gewinn, den Verlust der Nutzung von Produkten oder Funktionen, Geschäftsausfälle, Vertragsverluste, Einnahmeausfälle oder den Verlust erwarteter Einsparungen, erhöhte Kosten oder Aufwendungen sowie für indirekte Verluste oder Schäden, Folgeschäden oder besondere Verluste oder Schäden oder Strafschadensersatz. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist die Haftung von GOODWE auf den Kaufwert des Produkts beschränkt. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten von GOODWE oder im Falle von Tod oder Körperverletzung, die auf nachgewiesener Fahrlässigkeit von GOODWE beruhen.

Die Herstellergarantie ist eine grundlegende Garantieverpflichtung von GOODWE. In einigen Ländern/Regionen erhalten Endnutzer möglicherweise eine eigene Garantieverpflichtung vom lokalen Vertriebspartner von GOODWE oder vom Installateur, der das Produkt über den autorisierten Vertriebskanal von GOODWE erworben hat (die mindestens der Herstellergarantie entsprechen muss). Bitte prüfen Sie, ob eine solche Garantie besteht und in welchem Umfang Sie diese beim lokalen Vertriebspartner oder beim Installateur geltend machen können. Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung zur beschränkten Garantie von GOODWE möglicherweise nicht die aktuellste Version ist. Diese beschränkte Garantie gilt für Produkte, die am oder nach dem 31. März 2025 installiert werden, es sei denn, es wurde eine neuere beschränkte Garantie veröffentlicht, die für das Installationsdatum des Produkts gilt. Informieren Sie sich stets unter <https://emea.goodwe.com/warranty> über die für Ihr Produkt geltende beschränkte Garantie.